

Bericht

über die 10. Sitzung des Gemeinderates Hardert am 03.12.2015

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Ortsbürgermeister Philippi fasste den vorliegenden Haushalt zusammen und erklärte die wichtigsten Positionen.

Frau Born, VGV Rengsdorf, trug nochmals die wichtigsten Punkte aus dem Plan vor und erläuterte diese.

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	714.970,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	740.770,00 Euro
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-25.800,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	700.590,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen	654.430,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.160,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.400,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.000,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.600,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	775.990,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	770.430,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	5.560,00 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	auf	300 v.H.
Grundsteuer B	auf	365 v.H.
Gewerbsteuer	auf	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund	36,00 Euro
für den zweiten Hund	66,00 Euro

für jeden weiteren Hund

90,00 Euro

Für die **Entwässerung von Erschließungsanlagen**

(erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen- wird der Einheitssatz von erhoben.

15,96 Euro/qm

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug	4.109.812,26 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	4.084.012,26 Euro
und zum 31.12.2016	4.068.442,26 Euro

Nachdem einige Fragen beantwortet wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 in der vorliegenden Form anzunehmen.

2. Annahme Ortsentwicklungskonzept

Der Gemeinderat und die Bürger wurden in einer Bürgerversammlung ausführlich über das Ortsentwicklungskonzept informiert. Der Entwurf steht den Ratsmitgliedern zur Verfügung. Mit Schreiben vom 14.09.2015 wurden die wesentlichen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und gebeten ihre Anregungen bis zum 09.10.2015 vorzutragen.

Folgende Anregungen wurden vorgetragen:

Schreiben Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Montabaur vom 08.10.2015:

Die Anregungen zum DE Konzept werden unter Punkt 6 Erholung entsprechend ergänzt.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen um die Ortslage können im Zuge der bevorstehenden Flurbereinigung neu geordnet werden. Parallel dazu steht in der Flurbereinigung auch die Neugestaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes an. Hierbei können auch Belange der Steigerung des Wohn- und Naherholungswertes der Ortsgemeinde berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Schreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 09.10.2015:

Die von der Kreisverwaltung vorgetragenen Anregungen, die Anbindung an die Radroute Rengsdorf – Gierend, werden in den Text mit aufgenommen.

Der Gemeinderat nahm das zur Kenntnis.

Von Seiten des Landesbetriebes Mobilität, Cochem-Koblenz vom 20.10.2015 wurden keine Bedenken erhoben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Da sich aus den eingegangenen Anregungen am Ortsentwicklungskonzept keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wurde dem Gemeinderat empfohlen, das Ortsentwicklungskonzept durch Beschluss nunmehr endgültig anzunehmen.

Nach entsprechender Annahme durch den Gemeinderat wird das Ortsentwicklungskonzept der Kreisverwaltung Neuwied zur Anerkennung vorgelegt und diese Anerkennung anschließend veröffentlicht.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung die Annahme des Ortsentwicklungskonzeptes einstimmig.

3. Bestätigung des Prädikats „Staatlich anerkannter Luftkurort“

Die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden anhand des vorliegenden Schreibens (vom 08.06.2015) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, sowie auf der Grundlage des vorliegenden Angebots des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Offenbach, über die Erstellung eines Gutachtens zur Bestätigung der Klimaanalyse und die Überprüfung der Luftqualität durch einjährige Messungen für den Luftkurort Hardert erläutert.

Dem Gemeinderat Hardert wurde empfohlen, die Erstellung eines Gutachtens zur Bestätigung der Klimaanalyse und die Überprüfung der Luftqualität durch einjährige Messungen durch den DWD, Offenbach, in der vorliegenden Angebotsfassung vom 12.11.2015

gem. Kostenplan **1 a)** zu einem **Angebotspreis i.H.v. 13.125,22 € (brutto)**

oder

gem. Kostenplan **1 b)** zu einem **Angebotspreis i.H.v. 11.762,91 € (brutto)**

zu beauftragen.

Die Beauftragung gem. Kostenplan **1 b)** setzt die **Zustimmung der OG Hardert** zum „Nutzungsrecht Feinstaubdaten durch den DWD“ (Feinstaub-Analysekosten entgeltbefreit) voraus und wäre mithin die kostengünstigere Variante mit einer **Ersparnis von 1.362,31 € (brutto)**.

Weiterhin wurde dem Gemeinderat empfohlen, eine **gleichzeitige** Beauftragung des DWD **gemeinsam mit dem für die Ortsgemeinde Rengsdorf zu erstellenden Gutachten zu beschließen**, um so eine Kostenreduktion zu erzielen, wenn beide Orte gleichzeitig messen (Halbierung der Kosten in Pos. 1 [Ortsbesichtigung, Festlegung und Einrichtung der Messstellen] und Pos. 5 [Kontrollbesuche während der Messdauer]) und/oder falls sich beide Orte die Messstelle „Kurgebiet“ teilen können.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass das Prädikat „Luftkurort“ aufrechterhalten werden sollte und beschlossen daher einstimmig, die Empfehlung anzunehmen und das Gutachten gem. Kostenplan 1b zu beauftragen.

4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Kirchengemeinde Rengsdorf

Die Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf hat mitgeteilt, dass sie die ungedeckten Unterhaltungskosten für den Friedhof weiterhin nicht mehr tragen kann. Sie bat um Unterstützung durch die kommunalen Gebietskörperschaften, die im Friedhofsbereich des Ev. Friedhofes in Rengsdorf sind.

Die Trägerschaft von Friedhöfen in der Bundesrepublik kann von Kommunen, aber auch von Kirchengemeinden übernommen werden. Die Friedhöfe werden als öffentliche Einrichtungen geführt, deren Kosten durch entsprechende Einnahmen (Gebühren) gedeckt werden sollen. Alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf, sowohl die kommunal als auch kirchlich geführten, sind defizitär. Die ständig angepassten (erhöhten) Gebühren reichen durch das geänderte Bestattungsverhalten nicht aus, um die benötigten Personal-, Sach- und Investitionskosten zu erwirtschaften.

Die Ortsgemeinden Melsbach und Kurtscheid, als Eigenfriedhofsträger, aber auch die Ortsgemeinden im Kirchspiel Anhausen finanzieren das Defizit auf den kommunalen Friedhöfen aus allgemeinen Steuermitteln.

Bei einem mit den Vertretern der Kirchengemeinde und den Mitarbeitern des kreiskirchlichen Rentamtes geführten Gespräch wurden die Möglichkeiten der nicht mehr zu finanzierenden Fehlbeträge des Friedhofes der evangelischen Kirchengemeinde erläutert. Eine Möglichkeit bestünde in der Übertragung der Trägerschaft auf einen kommunalen Träger (Ortsgemeinde oder Zweckverband).

Eine weitere Möglichkeit ist der Verbleib der Trägerschaft bei der Kirchengemeinde und die Abdeckung der ungedeckten Kosten durch die Ortsgemeinden.

Die Vertreter der Kirchengemeinde sind daran interessiert, die Trägerschaft beizubehalten und sind bemüht, durch die Neugestaltung der Gebührensatzung die jährliche Unterdeckung zu minimieren. Die bisher kumulierten Fehlbeträge wären von der Kirchengemeinde zu tragen.

Von der Verwaltung wurde der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Kirchengemeinde vorgeschlagen. Die Bildung eines Zweckverbandes bzw. einer Zweckvereinbarung kann nur zwischen kommunalen Gebietskörperschaften mit hohem formellen Aufwand geschlossen bzw. gebildet werden.

Den Ratsmitgliedern lag der Vertrag in Abdruck vor.

In den Ortsgemeinden Bonefeld und Rengsdorf ist der Vertrag mit Beschlüssen auf den 31.12.2017 begrenzt worden, erklärte Bürgermeister Breithausen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde deutlich, dass noch viele Fragen offen sind und Klärungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat lehnte den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Deckung der ungedeckten Friedhofsunterhaltungskosten mit der Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf mit 8 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

5. Mitteilungen / Verschiedenes

a) Flüchtlinge

Bürgermeister Breithausen gab einen Überblick über den derzeitigen Sachstand in der VG. Bis Ende 2015 wird die Zahl der Flüchtlinge auf 200 steigen.

b) Unternehmensflurbereinigung

In den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des DLR Montabaur wurde am 18.11.2015 in Bonefeld Ortsbürgermeisterin Claudia Runkel von Bonefeld und Arno Kroll aus Rüscheid neu gewählt.

Angeborene Flächen können ohne großen Aufwand und Notar abgegeben werden. Der Abschluss des Verfahrens wird 2019/2020 erwartet.

c) Internet

Die Internetseite der Ortsgemeinde Hardert läuft seit dem 31.10.2015. Der Vorsitzende bat um Rückmeldung, wenn Fehler entdeckt werden. Erweiterungen durch z.B. weitere Gewerbebetriebe können jederzeit berücksichtigt und ergänzt werden.